

Liebe Erziehungsberechtigte,

Die offiziellen Termine für die Anmeldung der Schüler*innen der jetzigen Viertklässler an den weiterführenden Schulen sind vom Schulträger auf den 31. 05 – 01.06.2021 gelegt worden. Sie können Ihr Kind aber auch jetzt schon bei uns anmelden und die Unterlagen für die Anmeldung ab sofort bei uns einreichen.

Auf der Homepage der Oberschule Bodenwerder finden Sie im Menu unter

Anmeldung unsere Formulare für die Schulanmeldung.
Hier sind die Dokumente für die Anmeldung Ihres Kindes hinterlegt, können ausgedruckt und ausgefüllt werden. Des Weiteren finden Sie unter

Download auch zusätzliche Informationen für den Schulbetrieb.

Die ausgefüllte Anmeldung können Sie dann

- per Mail an (sekretariat@oberschule-bodenwerder.de) senden,
- in den Briefkasten am Eingang der Oberschule Bodenwerder einwerfen,
- per Post senden oder
- persönlich in die Schule bringen.

Falls Sie die Anmeldeunterlagen nicht zu Hause ausdrucken können, haben Sie die Möglichkeit die Unterlagen in Papierform an der Oberschule Bodenwerder abzuholen. Das **Sekretariat ist Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr** geöffnet.

Wie schon für die letzten drei Schuljahrgänge, planen wir auch für die neuen 5. Klassen den Unterricht mit dem **iPad**, da wir seit Sommer 2020 **Projektschule Informatik** sind. Geeignet sind alle Apple iPads der letzten Generationen, es spielt keine Rolle, ob es sich um ein gebrauchtes oder neues Gerät handelt. Bitte teilen Sie uns diesbezüglich mit, ob Sie Ihr Kind für die iPad-Klasse anmelden möchten (siehe Abfrage Anmeldebogen).

Eine Besonderheit an unserer Schule ist, dass ab diesem Schuljahr eine Klasse mit Musikschwerpunkt angeboten wird. (siehe „Anmeldung für Musikschwerpunkt Klasse 5“)

Für die Teilnahme am Musikschwerpunkt sind keine Vorkenntnisse notwendig!

**Wichtig für die Anmeldung sind folgende Punkte:
(können auch nachgereicht werden)**

- vollständig ausgefüllter Anmeldebogen, ganz wichtig ist Ihre eMail-Adresse
- Unterschrift aller Erziehungsberechtigten
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Nachweis gem. § 20 Abs. 9 IfSG (Masernimpfung)
 - Vorlage des Nachweises in der Schule (spätestens am 1. Schultag) im Original

